

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Totalsperre Laufental verkürzen!
Urheber/in:	Jan Kirchmayr, SP-Fraktion; Franz Meyer, CVP-Fraktion
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	19. März 2020
Dringlichkeit:	—

Am 12. Februar 2020 kommunizierten die SBB, dass sich die Realisierung des Doppelspurausbaus im Laufental zwischen Grellingen und Duggingen um zwei Jahre verzögert. Der Doppelspurbetrieb wird somit frühestens Ende 2025 aufgenommen. Gleichzeitig haben die SBB darüber informiert, dass Abklärungen ergeben hätten, dass für die Realisierung des Doppelspurausbaus eine fünfmonatige Totalsperre notwendig sein wird. Dies wird mit den engen Platzverhältnissen entlang der Birs und dem kurvenreichen, einspurigen Streckenverlauf begründet.

Die angedachte, fünfmonatige Totalsperre auf einer sehr intensiv nachgefragten S-Bahn-Linie ist unverständlich. Schon in den letzten Jahren wurde die Strecke zwischen Aesch und Laufen immer wieder total gesperrt (teilweise lediglich auf Abschnitten der Strecke oder auch nur für kleinere Arbeiten wie die Erstellung von Fundamenten für die Fahrleitung). Die nun angedachte, fünfmonatige Totalsperre zwingt die Pendlerinnen und Pendler vom öffentlichen Verkehr auf die Strasse. Denn zweimal umsteigen und ein Busersatz sind für die Pendlerinnen und Pendler definitiv keine angenehme Sache, und die Situation führt auch zu einer massiv längeren Reisezeit. Es ist zu befürchten, dass aufgrund einer so langen Totalsperre zahlreiche Pendlerinnen und Pendler dauerhaft aufs Auto umsteigen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und darüber zu berichten, wie die Dauer der Totalsperre im Laufental während der Realisierung des Doppelspurausbaus zwischen Duggingen und Grellingen verkürzt bzw. auf ein absolutes Minimum reduziert werden kann, zum Beispiel auf ein paar wenige Wochenendsperren. Er wird dafür beim Bund und bei den SBB vorstellig.

Liestal, 19. März 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch